

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 15.09.2022

Vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen wird mit Wirkung zum 1. Januar 2023 beschlossen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 wurde eine jährliche Erhöhung der KiTa-Gebühren um 5% beschlossen bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Betreuungsgebühr 33% der Betriebskosten decken. Eine Auswertung der prozentualen Abdeckung der Ausgaben durch Elterngebühr in Krippen und Kitas ist im Jahresrückblick 2021 nicht korrekt ermittelbar, da Corona-bedingt Betreuungs- und Gebührenauffälle zu verzeichnen waren.

Finanzierung:

Aufgrund der Gebührenerhöhung in der Kitabetreuung werden Mehreinnahmen von ca. 9.750,00 € eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 6. September 2022 im Magistrat beraten.

Dr. Alexander Koch
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Gegenüberstellung vierte Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen (3 Seiten)
- Satzungsentwurf (2 Seiten)